

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Tempo 30 auf Kantonsstrassen
Urheber/in:	Jan Kirchmayr, SP-Fraktion
Zuständig:	
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	31. Januar 2019
Dringlichkeit:	—

In zahlreichen Baselbieter Gemeinden wurden auf Quartierstrassen Tempo 30-Zonen eingerichtet. Tempo 30 macht die Quartiere attraktiver, sicherer und ruhiger. Das ist in Fachkreisen schweizweit seit Langem unbestritten. In anderen Kantonen wurden auch Kantonsstrassen-Abschnitte in Tempo 30-Zonen integriert (z.B. BS, BE, SO, ZH) oder separat als Tempo 30-Strecken mit der Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 signalisiert (BE, GR, LU, ZG). Tempo 30 reduziert nachhaltig den Strassenlärm und verbessert den Verkehrsfluss.

In Baselland hingegen wurde bisher auf keinem Kantonsstrassen-Abschnitt Tempo 30 eingeführt – trotz Wünschen und Absichten von Gemeinden. So forderte die Gemeinde Therwil Tempo 20 oder 30 in ihrem Ortskern beim Bahnhof (Vgl. Stellungnahme Gemeinde Therwil zum Ausbau der Langmattstrasse, Vorlage 2018/605). Die Regierung lehnte das Begehren ab. Dabei hat das Bundesgericht schon mehrfach zugunsten von Tempo 30 auf Kantonsstrassen entschieden. So schreibt es im BGE_1C_17/2010: «Ausnahmsweise und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten kann aber auch ein Hauptstrassenabschnitt in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden, namentlich in einem Ortszentrum oder in einem Altstadtgebiet» und im BGE 1C_589/2014 (Grabenstrasse) Zug bestätigt es, dass Tempo 30 als Lärmschutzmassnahmen zulässig, verhältnismässig und allenfalls geboten ist.

In der Antwort auf das Postulat 2010/403 («Temporeduktion in Ortszentren?») führt die Regierung zwar aus, wie Tempo 30 auf Kantonsstrassen umgesetzt werden könnte. Trotzdem gibt es neun Jahre später noch immer kein Tempo 30 auf einer Baselbieter Kantonsstrasse. Wer bremst innerorts statt des Strassenverkehrs die Verkehrssicherheit auf Kantonsstrassen?

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt eine Gemeinde beim Kanton ein Gesuch für Tempo 30 auf einem Kantonsstrassen-Abschnitt innerorts, welche Schritte durchläuft dieses Gesuch innerhalb der Verwaltung?
 2. Welche Kompetenzen und Pflichten hat dabei die BUD und welche die SID? (Bitte aufzeigen am Beispiel einer Gesuchs-Ablehnung.) Wer entscheidet abschliessend bei unterschiedlichen Einschätzungen durch BUD und SID?
-

3. Mit welchen Begründungen wurden bisherige Begehren abgelehnt und welche Möglichkeiten haben die Gemeinden um sich für ihr Anliegen zu wehren?
4. Was sagt der Regierungsrat zu den vom Bundesgericht bestätigten Vorteilen von Tempo 30 auf Kantonsstrassen innerorts?

Liestal, 31. Januar 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch